

An
Stadt Rheinstetten
Steuern/Gebühren/Abgaben
Rappenwörthstr. 49
76287 Rheinstetten

Antrag auf Standrohrzähler zur Berechnung von Bauwassergebühren

Name, Vorname:

Anschrift:

Einsatzort / Projekt:

Telefonnummer:

Bankverbindung für Rückerstattung der Kautions:

KTO:

BLZ:

IBAN:

BIC:

Bank:

Die Hinweise sowie das Bedienungsblatt „Bedienung des Standrohrzählers am Unterflurhydrant“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Hinweise zur Nutzung eines Standrohrzählers:

Zur genauen Berechnung des bei Baumaßnahmen verbrauchten Wassers muss ein Standrohrzähler gesetzt werden. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen Gebühren!

Für die Nutzung des Standrohrzählers wird eine Kautions in Höhe von 400,00 € erhoben.

Bitte überweisen Sie diesen Betrag unter Angabe des Stichwortes „Bauwasser für Objekt“ an unsere Stadtkasse:

Spar- und Kreditbank Rheinstetten eG

IBAN: DE23660614070000000116

BIC: GENODE61RH2

Nach Eingang der Kautions **werden Sie von unserer Wasserversorgung telefonisch informiert** und können den Standrohrzähler im Stadtbetrieb, Rosenstr. 52a, 76287 Rheinstetten, abholen.

Die Sicherung und die Benutzung des Standrohres im Verkehrsraum und auf der Baustelle muss der Benutzer des Standrohres unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften eigenverantwortlich einhalten. Bitte verwenden Sie den beiliegenden Baustellenantrag.

Nach Ende der Baumaßnahmen ist der Standrohrzähler nach telefonischer Rücksprache bei der Wasserversorgung abzugeben. Der Standrohrzähler-Antragsteller ist zum Ersatz aller Schäden verpflichtet, die bei der Benutzung des Standrohres durch sein Verschulden der Wasserversorgung Rheinstetten oder Dritten entstehen. Das Bedienungsblatt „Bedienung des Standrohrzählers am Unterflurhydrant“ muss beachtet und eingehalten werden.

Bestätigung der Entgegennahme:

Zählernummer: Standrohrnummer:

Zählerstand bei Erhalt: Systemtrenner BA Nummer:

Hiermit bestätige ich, _____, die Entgegennahme des
Standrohrzählers _____, des Systemtrenners BA _____, des Bedienungsschlüssels _____ in
einwandfreiem Zustand.

Datum

Unterschrift

Bestätigung der Rückgabe:

Zählernummer: Tage der Nutzung:

Zählerstand: Verbrauchte cbm:

Hiermit bestätigen wir Ihnen die Entgegennahme des Standrohrzählers _____,
des Systemtrenners BA _____, des Bedienungsschlüssels _____.

Datum

Unterschrift

Ergebnis der Überprüfung:

- Es wurden keine Mängel festgestellt, die Kautions kann voll ausgezahlt werden.
- Es wurden Mängel festgestellt, eine Rechnung wurde durch den Eigenbetrieb erstellt und verrechnet.

Datum

Unterschrift

Bedienung des Standrohrzählers am Unterflurhydrant

Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge nachstehender Anweisung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Verkehrssicherung

1. Verkehrssicherungen gemäß RSA durchführen
2. Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen frei halten

Montage Standrohr

3. Äußeren Kappenbereich und nächste Umgebung (ca. 1 m x 1 m) von Straßenschmutz säubern
4. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden. Wenn erforderlich, fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern
5. Deckel am Aushebstege herausheben und seitlich schwenken
6. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben
7. Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen einschließlich Klauendichtung
8. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis Standrohr fest sitzt

Inbetriebnahme Standrohr

9. Standrohrventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann
10. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
11. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln
12. Erforderliche Wasserentnahme **nur** durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabspernung bei laufender Entnahme zu schließen
13. Die nach dem Standrohr verwendeten Geräte und Einrichtungen müssen so beschaffen sein, dass auch durch Fehlbedienung ein Rücksaugen/-drücken/-fließen von Nichttrinkwasser in das Trinkwasser- Rohrnetz ausgeschlossen ist.
14. Ist die Eigensicherung der angeschlossenen Anlagen und Geräten mit einem freien Auslauf zur Absicherung der Flüssigkeitskategorie 5 nach EN 1717 (AA,AB,AD) nicht sichergestellt, **muss** hierfür, der mit dem Standrohrzähler übergebene Systemtrenner Typ BA, mit der C- Storz Kupplung des Standrohrzählers verbunden werden

Tritt nach dem Öffnen des Hydranten nach den Punkten 1 bis 10 kein Wasser aus, dann sind der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen.

Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden.

Der Störungsdienst der Wasserversorgung Rheinstetten unter der Telefon- Nr. 0721-5991155 ist umgehend zu benachrichtigen, dabei ist die Lage des nächsten Hydranten zu erfragen.

Beschädigungen der Entnahmeverrichtung, des Standrohres oder des Hydranten sind ebenso umgehend dem Störungsdienst zu melden.

Beendigung der Wasserentnahme

1. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche abnehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese drucklos sind.
2. Hydrantenabspernung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffnetem Standrohrventil am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffnetem Standrohrventil kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang des Hydranten ein schädlicher Unter- oder Überdruck aufbauen). Hydrantenbedienschlüssel entfernen.

Demontage Standrohr

3. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen
4. Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr sinkt bei der Entleerung)
5. Klauendeckel einsetzen
6. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen
7. Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen.

Bei **Frostwetter** ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme **sofort** die Hydrantenabspernung zu schließen und das Standrohrventil zu öffnen, damit Standrohr und Hydrant entleeren können. Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden.

Hydranten, bei denen die Entleerung nicht ordnungsgemäß arbeitet, sind ebenso wie beschädigte Hydranten umgehend dem Entstörungsdienst des zuständigen Trinkwasserversorgers unter Telefon- Nr. 07242-9514-651 zu melden.

Nur die sorgfältige Befolgung dieser Hinweise stellt die Verwendungsbereitschaft der Hydranten für Feuerlösch- und andere Zwecke sicher und verhindert Schadenersatzforderungen z. B. in Brandfällen.

Die Standrohre sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben.

Die Standrohrwasserzähler sind vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen.

Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß vorhanden und einwandfrei ist und das Standrohr-Auslaufventil funktioniert.

Die Standrohre sind bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber (z. B. Öffnungen verschlossen halten, separat lagern) zu halten, da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen.

Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden.

Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit z. B. für Feuerlöschzwecke gewährleistet sein.

Beim Füllen von Behältern oder Spülen von Kanälen muss zwischen dem Ende der Füll- oder Spüleleitung und der Oberkante des Behälters oder Kanalschachtes stets eine freie, mit der Luft in Verbindung stehende Fließstrecke vorhanden sein, um ein Rücksaugen von Schmutzwasser auszuschließen

Weiterhin sind zu beachten:

DVGW W 331 (M), Auswahl, Einbau und Betrieb von Hydranten

DVGW W 408 (A), Anschluss von Entnahmeverrichtungen an Hydranten in Trinkwasserverteilungsanlagen

An:
Stadt Rheinstetten
Ordnungsamt
Rappenwörthstraße 49
76287 Rheinstetten
Fax: 07242 9514-305

Eingang:

Baustellenantrag für Standrohre zur Bauwasserentnahme

Sondernutzungsantrag gemäß §§ 16 und 21 Straßengesetz Baden-Württemberg und Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Straßenverkehrsordnung.

<p>Baufirma/Antragsteller: (Name und Anschrift)</p> <p>Telefon: _____ Fax: _____</p> <p>E-Mail: _____</p> <p>Verantwortlich für den Vollzug der verkehrsrechtlichen Anordnung:</p> <p>Name: _____ Tel. während der Arbeitszeit: _____</p> <p>_____ Tel. außerhalb der Arbeitszeit: _____</p> <p>_____ E-Mail: _____</p>
<p>Bauherr: (Name und Anschrift)</p>
<p>Aufstellen eines Standrohres zur Bauwasserentnahme für Bauvorhaben:</p> <p>Straße, Hausnummer:</p> <p>Beschreibung Lage der Entnahmestelle: <input type="checkbox"/> Fahrbahn <input type="checkbox"/> Gehweg</p> <p>Schlauch zur Wasserentnahme wird über Fahrbahn/Gehweg verlegt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Lageplan mit eingezeichneter Entnahmestelle beifügen!</p> <p>Zeitraum: vom bis</p>
<p>Auswirkungen auf öffentliche Verkehrsflächen:</p> <p>Fahrbahn <input type="checkbox"/> voll gesperrt <input type="checkbox"/> verengt mit Restbreite:m</p> <p>Geh- oder Radweg <input type="checkbox"/> voll gesperrt <input type="checkbox"/> verengt mit Restbreite:m</p> <p>Gehweg an gegenüberliegender Straßenseite ist vorhanden/frei: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Verkehrsberuhigter Bereich <input type="checkbox"/> voll gesperrt <input type="checkbox"/> verengt mit Restbreitem</p> <p>Wenn durch die Baustelle Schäden entstehen, verpflichten wir uns, dafür aufzukommen und die Stadt Rheinstetten, den Straßenbaulastträger und die Polizei von Ersatzansprüchen Dritter, die daraus hergeleitet werden, freizustellen. Festgestellte Vorschädigungen sind dem Bauamt vor Baubeginn mitzuteilen.</p>

.....
Datum

.....
Unterschrift Baufirma/Antragsteller

Der Antrag ist an das Ordnungsamt zu richten. Erst nach Erteilung der Sondernutzungserlaubnis mit verkehrsrechtlicher Anordnung darf das Standrohr zur Bauwasserentnahme im öffentlichen Verkehrsraum eingerichtet werden. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet.